

# VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten KUBUS.LEGAL – Keunecke + Semrau Rechtsanwälte in Partnerschaft, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen

wird in Sachen:  
wegen:

sowohl Prozessvollmacht, insbesondere nach § 81 ff. ZPO; §§ 137 ff.; 233 f.; 302; 374 ff. StPO; § 67 VwGO und § 73 SGG, als auch zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich vor allem auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen, außergerichtlich und gerichtlich, soweit gerichtlich in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 434 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1; 234 StPO. Die Vertretung gilt auch in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten sowie die Vertretung vor Strafvollstreckungskammern und in Gnadensachen.
2. Stellung und Rücknahme von Anträgen und Strafanträgen und Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153 f. StPO.
3. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, vor allem Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, einschließlich des Rechts der Kündigung und der Entgegennahme von Kündigungserklärungen.
4. Vertretung in Zivilsachen, auch als Streitgenosse.
5. Vertretung in Familiensachen, insbesondere vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen in Versorgungsausgleichsverfahren.
6. Vertretung in Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, den Sozialgerichten sowie in Vor- und Widerspruchsverfahren
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten bzw. gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.
9. Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Stellung des Eröffnungsantrages.
10. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
11. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
13. Vertretung in allen anderen gerichtlichen Neben- und Folgeverfahren, z.B. einstweiligen Verfügungsverfahren, Arrestverfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, Kfz-Haftpflichtversicherung.
15. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen. Ausgenommen hiervon ist die Entgegennahme persönlicher Ladungen.
16. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertgegenständen, Urkunden oder Sicherheiten vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen ohne Beschränkung nach § 181 BGB.
17. Geltendmachung von Ansprüchen auf Akteneinsicht.
18. Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Frechen, den

---

(Unterschrift)